

2024 (Haushaltsgesetz 2024) Drucksache 18/5000, Drucksache 18/6500 – Ergänzung. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6800. Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern im Rahmen der Grundsatzdebatte geführt.

Ich komme jetzt zu insgesamt drei Abstimmungen.

Erstens. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Grünen **Drucksache 18/6974**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? – Die Fraktionen von SPD, FDP, AfD und Herr Blex. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Änderungsantrag angenommen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen **Drucksache 18/7026**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die SPD, die Grünen, die CDU. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von FDP, AfD und Herr Blex. Damit ist dieser **Änderungsantrag angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Änderungsantrag **Drucksache 18/7142** der Fraktionen von CDU und Grünen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? – Niemand. Wer enthält sich bei diesem Änderungsantrag? – Die Fraktionen von SPD, FDP, AfD und Herr Blex. Damit ist dieser **Änderungsantrag angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt in der zweiten Lesung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1900, den Gesetzentwurf in den Drucksachen 18/5000 und 18/6500 – das ist die Ergänzung – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlungen. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt diesen ab? – SPD, FDP, AfD und Herr Blex. Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2024 angenommen**.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir stimmen weiter ab, und zwar über die **Rücküberweisungen des Haushaltsgesetzes 2024 Drucksachen 18/5000 und 18/6500 und des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 Drucksachen 18/5800 und 18/6500** an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Wer stimmt diesen Rücküberweisungen zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP, AfD und Herr Blex. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch

nicht der Fall. Damit sind die Rücküberweisungen **beschlossen**.

Damit haben wir diesen Block an Abstimmungen gemeinsam gemeistert, und wir machen weiter in der Tagesordnung.

Wir kommen zu:

7 Bevor kein Apfel mehr vom Stamm fällt – Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen endlich unter wirksamen Schutz stellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6849

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege René Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Liebe Kinder, es war einmal ein Bundesland, das hatte sehr viele kluge Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ui!)

Die dachten im Jahr 2016 darüber nach, wie man wohl Streuobstwiesen im Lande sicher schützen könne vor Äxten und anderer Unbill. Sie wollten ein Gesetz machen, das die Bäume schützt. Doch weil das den Argwohn der Bauern weckte, ersannen sie eine List: Zuerst sollten alle Streuobstwiesen im Lande aufgeschrieben werden. Wenn man dann genau kartiert hätte, wo die Bäume im Frühjahr blühen und im Herbst leckeres Obst abwerfen, erst von diesem Stichtage an sollte geschaut werden, ob die Streuobstwiesen tatsächlich weniger würden. Bei mehr als fünf vom Hundert – so das neue Gesetz zum Schutze der Landesnatur – würden die Beamtinnen und Beamten tätig werden. Keine Axt würde mehr wahllos eine Wiese niedermachen, sollten zu viele bereits dem Erdboden gleichgemacht worden sein.

Doch weil zwei Wahlen und verschiedene Minister über das Bundesland hinweggingen, dauerte es verflixte sieben Jahre lang, bis endlich alle Kartierungen vorgenommen worden waren. Just in diesem Frühjahr vermeldete eine wackere Beamtin den immer noch zahlreichen Freundinnen und Freunden der Streuobstwiesen: Heureka, ich hab's! – Und weil jetzt der Minister – mittlerweile hieß er Krischer und war vom Geschlecht der Bündnisgrünen – tätig werden musste, warteten alle gespannt darauf, wann er wohl endlich den Tag festlegen würde, ab dem genau darauf geschaut würde, ob nicht zu viele Streuobstwiesen den Äxten, Baggern und anderen Begehrlichkeiten der Menschen zum Opfer gefallen waren.

Und wenn sie nicht gestorben sind, so warten sie noch heute.

(Beifall von der SPD)

Genau deswegen, meine Damen und Herren, stellt die SPD-Landtagsfraktion heute diesen Antrag. Denn was wie ein Märchen klingt, ist leider bittere Realität.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Und gleich kommt dann noch das Sandmännchen!)

Noch vor sieben Jahren waren wir mit der Idee, Streuobstwiesen zu schützen, weit vorne. Zugegeben: Aufgrund von Widerständen haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger vielleicht nur den zweitkonsequentesten Weg genommen. Aber dass die Zählung und die Katastrierung der Streuobstwiesen ab 1.500 m² Fläche und mit mindestens neun Obstbäumen sieben Jahre dauern würden, hat damals wohl niemand erahnt.

In der Zwischenzeit gibt es ein viel wirksameres Bundesnaturschutzgesetz. Das würde in Kraft treten, wenn wir die Länderregel schlicht streichen, und das ist unser Vorschlag.

Die Ergebnisse der Katastrierung wurden vom LANUV bereits bei der Fachtagung Streuobstwiensenschutz am 3. Juni 2023 in Köln vorgestellt. Das ist nun fast ein halbes Jahr her. Im Ausschuss gab der zuständige Minister vor, die Zahlen noch prüfen zu müssen.

Vom Minister Krischer, wenn er denn heute hier wäre, hätte ich gerne gewusst: Was ist daran so schwer, und warum drücken Sie sich davor, einen Stichtag festzulegen? Das ist doch Ihre Aufgabe, und die Daten dafür liegen auf dem Tisch.

Weil diese Aufgabe so schwer zu sein scheint, machen wir Ihnen einen noch besseren Vorschlag. Das Bundesnaturschutzgesetz ist heute viel weiter, als es die Landesgesetzgebung 2016 sein konnte. Streichen wir also den Absatz 4 aus dem § 42 im Landesnaturschutzgesetz. Das macht keine Arbeit, schützt aber endlich die Streuobstwiesen in NRW, von denen seit 2016, so schätzen Expertinnen und Experten unter anderem des NABU, wahrscheinlich längst mehr als 5 % für immer verschwunden sind.

Nein, wir wollten diesen Antrag nicht erst in den Ausschuss überweisen, um dann frühestens im Januar 2024 zu diskutieren und erst Ende Februar des nächsten Jahres einen Beschluss zu fassen. Denn es eilt, und wir haben schon viel zu viel Zeit verloren. Die Sache ist auch nicht so kompliziert, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen. Lassen Sie uns das heute so beschließen, dann wird das auch ganz fix was mit dem Schutz der Streuobstwiesen in NRW. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun Dr. Nolten das Wort. Bitte sehr.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Apfel fällt vom Baum, ein SPD-Antrag in die Plenardebatte. Sind sie vom Baum der Erkenntnis?

Der hingehaltene Apfel trägt das süße Gift des einfachen Schutzstatus in sich. Statt der Erfassung real existierender Streuobstwiesen respektive Weiden und einer Stichtagsregelung à la NRW ist es nun der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.

Was bringt der NRW-Ansatz des Gebietsschutzes aus rot-grünen Zeiten, der nun, nachdem über Jahre hinweg ein immenser Erfassungsaufwand betrieben worden ist, mal eben beiseitegelegt werden soll?

Er ist der Erfolgscheck für einen Gebietsschutz, den NRW seit 40 Jahren durch die flächendeckende Landschaftsplanung mit der Ausweisung von Streuobstwiesen als geschützte Landschaftsbestandteile betrieben hat. Er bildet ab, welchen Erfolg die Förderprogramme zu ihrem Erhalt hatten. Zunächst in einzelnen Kreisen und durch einzelne Initiativen initiiert, gab es seit 1990 in NRW ein entsprechendes Landesprogramm als Teil des Vertragsnaturschutzes und damit verbunden auch eine erste Kartierung der Flächen.

Die schnelle Lösung weg vom NRW-Ansatz hin zur Bundesregelung lässt das Kernproblem zurück: Wie definiere ich Streuobstwiesen? Das musste beim Biotopschutz in Hessen der Verwaltungsgerichtshof klären: über 50 % hochstämmige Bäume, überwiegend extensiv bewirtschaftet, der Abstand der Bäume untereinander beträgt mindestens 8 m, regionaltypische Sorten und über 1.000 m² zusammenhängende Fläche. – Alles klar, liebe Grundeigentümer?

Da ist der Gebietsschutz präziser. Geschützt ist das, was im Landschaftsplan oder per Verordnung entsprechend erfasst und dargestellt ist. Das Problem des Gebietsschutzes ist: Über die Jahrzehnte der Laufzeit von Verordnungen und der Landschaftspläne ist mancher Bestand zusammengebrochen.

Die zeitliche Verzögerung der Erhebung ist anhand der Datenerfassung per Fernerkundungsdaten, Luftbilddauswertung und händischer App-Erfassung nachvollziehbar. Diese Daten sind bei aktuellen Änderungen von Landschaftsplänen eine gute Grundlage. Sie ermöglichen das Gespräch mit den Grundeigentümern über ihre Möglichkeiten des Obstwiesenerhalts.

Der Gebietsschutz ist nicht schwächer. Der Landschaftsplan tritt zwar hinter die Festsetzung der Bauleitplanung zurück, doch das ist bei den gesetzlich

geschützten Biotopen nach § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz auch der Fall.

Es ist egal, wie ich die Streuobstwiese definiere – hinsichtlich der Mindestgröße, also zum Beispiel 500, 1.000, 1.500 oder 2.500 m², der Anzahl der Obstbäume, also zum Beispiel mindestens 9 oder maximal 150 pro Hektar, ob nur Hochstämme oder auch Halbstämme und, wenn ja, zu welchem Anteil –: Es braucht den Einzelnen, der zum Baumschnitt ansetzt. Es braucht seinen oder ihren Idealismus; denn die Prämien für die Baumpflege sind reine Anerkennungsprämien, keine Aufwandsentschädigungen und erst recht keine vernünftigen Entlohnungen.

Ob ihnen mobile Saftpresen, regionale Vermarktungsinitiativen, Obstbaumwarte oder Baumspenden helfen, spielt letztlich keine Rolle. Er oder sie schneidet die Bäume, mäht den Unterwuchs aus, pflanzt aus eigenem Antrieb. Wenn aber jedweder Pflegeaufwand unterbleibt, kann niemand den Obstwiesenbesitzer zwingen. Das ist die Wahrheit.

In einem Kulturbiotop mit gesetzlichem Schutz zu arbeiten, birgt die Gefahr, dass auf unbebauten Grundstücken in der Innenlage niemand mehr pflanzt – aus Angst, das Baurecht könnte irgendwann genommen werden. Dafür gibt es vor Ort deutliche Hinweise. So kann der vermeintliche Segen auch zum Fluch werden.

Friedrich Wilhelm I. hielt vor 300 Jahren die Landwirte per Dorfordnung an, jährlich ein Dutzend Obstbäume zu pflanzen – unter Androhung von Kerkerhaft bei Baumfrevel. Zehn Jahre später kam er zu der Erkenntnis: Was ein Jahr gepflanzt wird, gehet das folgende wieder aus.

Vizepräsident Christof Rasche: Entschuldigung, es liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Schneider vor.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Gerne.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann starten wir die jetzt. Bitte sehr.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe jetzt lange zugehört und versucht, herauszufinden ... Nein, ich muss eine Frage stellen: Wie wollen Sie die Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen schützen, wenn das, was Sie alles vorgestellt haben, Ihrer Meinung nach nicht so gut ist? Wie ist dann Ihr Weg?

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank für die Frage. – Bitte sehr.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich habe ausgeführt, dass man den Einzelnen ermutigen muss, es zu tun. Sie setzen einfach nur bei der Schutzkategorie an und wollen jetzt statt des Gebietsschutzes den Biotopschutz. Der hilft Ihnen in der Sache nicht weiter. Sie müssten die einzelne Fläche ansprechen.

Sie haben vor der heutigen Rede Ihren Antrag in den Streuobstwiesenkreisen rundgeschickt. Ich sage Ihnen mal, was ich als Rückmeldung gekriegt habe:

Jedenfalls halte ich den Antrag für vollkommenen Schwachsinn. Ich bin jetzt schon einige Jahre im Streuobstbau unterwegs, und ich muss sagen, dass dieser Antrag in die vollkommen falsche Richtung geht. Die Unterschutzstellung wird genau das Gegenteil bewirken: Verlust von Streuobstwiesen. Aus Sicht eines Praktikers braucht es andere, realistisch wirksame Maßnahmen.

Aktuell ist das Thema „Vermarktung“ ganz groß. Da kann man noch so viele Bäume pflanzen. Wer keinen Ertrag hat, wird nichts machen. Ich lade gerne den Ausschuss mal auf meinen Hof. Da ich reiner Streuobstwiesenlandwirt bin, kann ich der SPD gerne mal eine Einweisung geben.

(Beifall von der CDU – René Schneider [SPD]:
Ein Landwirt!)

Diese Einladung wollte ich Ihnen nicht vorenthalten. Die dürfen Sie gerne mitnehmen. Denken Sie mal darüber nach.

Es geht nicht darum, ob Sie da den Gebietsschutz oder den Biotopschutz haben. Es geht darum, den Einzelnen zu stärken. Staatliches Ordnungsrecht rettet die Obstwiese noch nie. Das kann nur mein, Ihr, unser aller Engagement.

Zum Abschluss noch eine kleine Frage zu Ihrem Antrag: 60 km² Streuobstwiesen sollen – Zitat – „ein enormer Beitrag zum Erreichen des 30-Prozent-Ziels“ in einem über 34.000 km² großen Bundesland sein. Wer hat denn da bei Ihnen gerechnet, Herr Schneider?

Fazit: Nein, vom Baum der Erkenntnis hat die SPD nicht genascht. Es sind wurmstichige Uraltkonzepte und Debatten, zum Weglegen geeignet. Wir werden nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Kollege. Als leitender Sitzungspräsident würde ich natürlich auch gerne an diesem Besichtigungstermin teilnehmen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Gerne!)

– Prima. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Norwich Rüsse das Wort. Bitte sehr.

Norwich Rüße (GRÜNE): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir uns einig sind, dass Streuobstwiesen etwas Erhaltenswertes sind und wir uns allenfalls darin unterscheiden, wie man das am besten macht.

Ich bin einer derjenigen – es sind nicht so viele, glaube ich, übrig geblieben –, die diese 2016er-Regelung damals mitdiskutiert haben. Ich weiß, dass wir damals heftige Debatten darüber geführt haben, was der beste Weg ist. Von der CDU kam damals immer das Argument: Ihr könnt jemandem, der direkt am Hof eine Streuobstwiese angelegt hat, diese doch nicht unter Schutz stellen und damit jede Entwicklung des Betriebes verhindern.

Diese Argumente haben wir damals ausgetauscht, und zwar durchaus ziemlich heftig und teilweise auch nicht ganz fair. Aber am Ende fand ich den Weg nicht schlecht, dass wir es über eine Vereinbarung mit beiden Bauernverbänden und mit den drei Naturschutzverbänden gemacht haben. Diesen Weg fand ich nicht schlecht, weil er eine gewisse Flexibilität hatte und weil er diejenigen, die die Flächen haben, mit in die Verantwortung genommen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das ist der entscheidende Punkt. Unter den Kategorien der Biotope im Biotopschutz sind viele, um die man sich nicht intensiv kümmern muss. Aber Streuobstwiesen sind Teil einer Kulturlandschaft, die der Mensch geschaffen hat. Die muss der auch Mensch pflegen.

Im ersten Absatz Ihres Antrags zitieren Sie aus dem Bundesnaturschutzgesetz und beschreiben, welche Handlungen verboten sind und was man nicht tun darf, damit diese Biotope nicht geschädigt werden. Das große Problem bei den Streuobstwiesen ist aber genau dieses Nichthandeln.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es ist ein Problem, wenn ich als Besitzer einer Streuobstwiese einfach nichts mehr mache. Vielleicht schaffe ich es arbeitsmäßig nicht. Darüber können wir übrigens auch einmal reden: Warum schaffen die Bäuerinnen und Bauern es häufig nicht, ihre Hecken und Streuobstwiesen zu pflegen? – Weil sie bis oben hin voll sind mit Arbeit. Das war vor 50 Jahren auf den Höfen noch besser. Das ist einfach so. Da war es einfacher, das zu leisten.

Ich glaube im Gegensatz zu Ihnen, dass die Erfindung der mobilen Saftpresse und der kleinen Kartons, in die man es dann abfüllt – 3 l, 5 l –, sowie die Tatsache, dass die Naturschutzverbände das für diejenigen anbieten, die eine Streuobstwiese besitzen, mehr für den Streuobstwiesenschutz bewirkt hat als diese Regelung im Bundesnaturschutzgesetz jemals bewirken kann.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich hier im Landtag in die Kantine gehe, dann nehme ich mir häufig ein Getränk. Manchmal nehme ich Cola – das gestehe ich jetzt –, aber ich nehme manchmal auch etwas anderes. Das heißt dann „Lift“. Das kommt von demselben Konzern; es ist auch ein Coca-Cola-Produkt. Das ist das eigentliche Problem: Das Nichthandeln von uns allen im Konsumbereich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir hier in unserer Kantine wirkliche Vorreiter wären, Lift rausschmeißen und stattdessen Saft aus Streuobstwiesen als Apfelsaftschorle reinnehmen würden, dann würden wir einen kleinen Baustein zu einem besseren Absatz liefern.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Absatz ist immer das Problem. Das habe ich eben in der Debatte ausgeführt. Wenn die Bauern auf eine andere, bessere Tierhaltung umstellen sollen, dann machen die das alle und sagen: Natürlich halte ich die Schweine auf Stroh, dann halte ich aber nicht mehr 3.000, sondern weniger, und dann müsst ihr mehr dafür bezahlen.

Das ist genau das Gleiche. Wir als Gesellschaft sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich das Ganze lohnt und man die Streuobstwiesen nutzen kann. Das ist der Gedanke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fände es gut, wenn wir daran gemeinsam arbeiten würden, um das hinzubekommen. Ich glaube, dass die bisherige Regel nicht schlecht ist. Es hat – da gebe ich dir recht – ein bisschen lange gedauert. Das ist kein Widerspruch.

Vizepräsident Christof Rasche: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Schneider.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, der darf immer fragen. Es darf jeder fragen.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass ich nachfragen darf. Braucht es Ihrer Meinung nach bei all den appellativen Punkten dann noch einen Stichtag nach § 42 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes, oder braucht es diesen Stichtag nicht mehr?

Norwich Rüße (GRÜNE): Den braucht es, weil ich finde, dass ein bisschen sanfter Druck nicht schadet. Das ist auch so vereinbart worden. Von daher sollte

der Stichtag auch genannt werden. Das ist gar keine Frage.

Trotzdem glaube ich, die eigentlich wirksamen Instrumente sind – dafür sind wir verantwortlich –, dass die Produkte vermarktet werden können und von uns gekauft werden. Ich wünsche mir, dass wir in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren gemeinsam – auch über das Kantinenprogramm – etwas hinbekommen. Denn dann macht es den Menschen Spaß.

Einen Satz möchte ich noch sagen: Die Babyboomer – zu denen gehöre ich auch – gehen in nächsten zehn Jahren in Rente. Das sind die, die diese Streuobstwiesen dann noch 10 bis 20 Jahre lang pflegen werden. Dann sind die weg. Im Ehrenamt werden wir dann überall erleben, dass uns die Strukturen zusammenbrechen. Das gilt auch für diesen Bereich. Deshalb kommen wir dort nur mit einem „Danke schön, dass ihr das macht“ auf Dauer nicht weiter.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam – wir alle zusammen – dafür sorgen, dass die Pflege und Nutzung von Streuobstwiesen Spaß macht und auch ein bisschen Gewinn einbringt. Dann kommen wir da auch weiter. Den Antrag lehnen wir leider ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dietmar Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD möchte die Sonderregelung zu Streuobstbeständen aus § 42 des Landesnaturschutzgesetzes im Rahmen einer Gesetzesnovellierung streichen. Das hätte zur Folge, dass automatisch § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft treten würde und Streuobstwiesen in NRW unter Schutz gestellt wären. Welche Auswirkungen das für so manchen Eigentümer hat, ist eben in der Debatte schon angesprochen worden.

Ohne Zweifel sind Streuobstwiesen ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie bieten zahlreiche Vorteile für Menschen und Natur. Streuobstwiesen sind ein artenreicher Lebensraum. Sie bieten Nahrung und Unterschlupf für zahlreiche Insekten, Vögel, Säugetiere und Kleintiere. Insekten – insbesondere Bienen – sind für die Bestäubung von Pflanzen unverzichtbar. Vögel helfen bei der Schädlingsbekämpfung, und Säugetiere tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei.

Streuobstwiesen bieten auch einen Mehrwert für die Gesellschaft. Sie sind ein beliebtes Naherholungsziel und bieten Raum für kulturelle Veranstaltungen.

(Beifall von der FDP)

Um den Erhalt von Streuobstwiesen zu sichern, sind schon jetzt verschiedene Maßnahmen möglich. Das Netzwerk Streuobstwiesenschutz zeichnet beispielsweise vorbildliche Streuobstwiesenbestände in Nordrhein-Westfalen aus. Auf der niederrheinischen Streuobstwiese des NABU Alpen auf dem Ratsbongert wachsen auf 8.000 m² rund 160 Obstbäume alter hochstämmiger Obstbaumsorten wie Sternrenette oder Boskop.

Weiterhin können Landwirtinnen und Landwirte Direktzahlungen zum Schutz ihrer Streuobstwiesen beantragen. Aber auch Nichtlandwirte oder Verbände können Förderungen über verschiedene Wege wie die Förderrichtlinie Naturschutz oder ELER beantragen.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es sinnvoll und richtig, dass das Land eine Kartierung der Streuobstwiesenbestände in Auftrag gab. Nur so kann eine fundierte Aussage über die Bestände der Streuobstwiesen in NRW getroffen werden. Dass Umweltminister Krischer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und die Stichtagsregel verstreichen lässt, zeigt leider die geringe Wertschätzung für Streuobstwiesen beim Umweltministerium.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Na, na, na!)

Es gibt also Möglichkeiten, sich für den Erhalt und Ausbau der Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen stark zu machen. Daher sind aus unserer Sicht keine Veränderungen der aktuellen gesetzlichen Regelungen notwendig. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Schalley das Wort. Bitte sehr.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich bin durchaus beeindruckt, wie es die Kollegen der SPD schaffen, derart sicher aufzutreten, obwohl sie, um im Bild der Streuobstwiese zu bleiben, schon im zweiten Satz ihres Antrags Äpfel mit Birnen vergleichen. Dort heißt es, mit dem Rückgang beim Bestand an Streuobstwiesen gehe auch ein Stück unberührter Natur verloren.

Nun gebe ich Ihnen gerne ein wenig Nachhilfe in der Kulturgeschichte des Obstes und der Streuobstwiese. Die Römer waren es, die die heute verbreiteten Obstsorten wie Äpfel, Birnen und Kirschen, aber auch die Walnuss nach Mitteleuropa brachten. Diese für hiesige klimatische Verhältnisse nicht sehr geeigneten Gewächse wurden dann über Jahrhunderte der Zucht, zum Beispiel von Mönchen in mittelalterlichen Klöstern, an unsere Breitengrade und die für den Menschen genehmen Eigenschaften wie Ertrag, Lagerfähigkeit, Dörrfähigkeit usw. angepasst. Mit der Zeit entstanden so die heute bekannten Obstsorten.

Ab dem 17./18. Jahrhundert wurden dann auf Druck der Territorialherren um die Dörfer herum die bekannten Streuobstwiesen angelegt.

Auch heute ist eine Streuobstwiese mitnichten unberührte Natur, sondern zu 100 % das Produkt von Menschen. Sie ist sogar das Paradebeispiel dafür, dass die Natur bei uns in erster Linie vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft ist.

Viele Obstsorten müssen veredelt, also beispielsweise mit Reisern auf eine Unterlage aufgepfropft werden. Der so entstandene Obstbaum wird dann vom Menschen entsprechend geschnitten – als Halb- oder Hochstamm oder gar als Spalierobst. Obstbäume müssen jährlich vom Menschen geschnitten werden, damit sie langfristig Früchte tragen und nicht eingehen.

Damit sind wir beim entscheidenden Punkt, weshalb die Streuobstwiesen bei uns bedroht sind: Das Wissen um ihre Pflege geht mehr und mehr verloren. Wo früher das Wissen um Pflege und Schnitt der Obstbäume selbstverständlicher Bestandteil einer gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Lehre, ja sogar Teil der Hauswirtschaftslehre war, so sind Kenntnisse über Veredelungstechniken und Erziehungs- oder Verjüngungsschnitte beim Obstbaum heute wenigen Spezialisten vorbehalten. Mit dem Obst ist es wie mit Traditionen: Was nicht gepflegt wird, das wird vergehen.

In Nordrhein-Westfalen sind allein zwischen den 60er-Jahren und 2005 knapp drei Viertel aller Streuobstwiesen verloren gegangen. Diese dramatische Bestandsentwicklung hat sich lange abgezeichnet. Weil zwischen 1950 und 1990 zu wenig nachgepflanzt wurde, ist ein großer Teil des heutigen Restbestands bereits überaltert und hat nur noch eine begrenzte Lebenserwartung. So kam es in einigen Regionen wieder vermehrt zu Neupflanzungen, aber die Pflege der jungen Bäume wurde oft vernachlässigt, sodass sie erst gar nicht richtig wachsen konnten.

Vor diesem Hintergrund ist die schleppende Kartierung natürlich ein schwerwiegendes Hindernis, um den tatsächlichen Zustand unserer Streuobstwiesen zu erfassen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzeslage aber redundant. Hauptverantwortlich für die Bestandsgefährdungen sind Rodungen für Siedlungsflächen, Überalterung, Verfall, Nutzungsaufgabe oder die fehlende Neuanlage.

Darüber hinaus nimmt der Nutzungsdruck auf die verbliebenen Flächen zu, sodass sich eine extensive Nutzung kleinerer Parzellen meist nicht rechnet.

Sowohl die SPD als auch die dunkelgrüne Landesregierung kranken beim Thema „Umweltschutz“ an ihrem falschen Verständnis des Begriffs. Wir müssen die Natur als Kulturlandschaft begreifen, die den

Menschen braucht, wenn sie langfristig erhalten bleiben soll.

Wenn dem Schutz der Obstbaumbestände der grünen Landesregierung nur ein Bruchteil der Bedeutung zukommen würde, wie es bei ideologiegeleiteten Projekten gegen den Klimawandel oder dem zweiten Nationalpark als Wildnisentwicklungsgebiet der Fall ist, wäre unsere Kulturlandschaft keiner derartig bedrohlichen Situation ausgesetzt.

Rechenspiele wie 30 % Landesfläche unter Naturschutz zu stellen oder die Unterschützstellung bei 5 % Abnahme der Fläche von Streuobstwiesen offenbaren eine rein technokratische Denkweise von Natur. Die Kulturlandschaft muss vom Menschen gepflegt und genutzt werden. Nur so bleibt sie langfristig erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung für Minister Krischer Ministerin Gorißen das Wort. Bitte sehr.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Wert von Streuobstwiesen als Teil unserer gewachsenen Kulturlandschaft und als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten steht überhaupt nicht infrage.

Viele Menschen, Landwirtinnen und Landwirte, Naturbegeisterte in Naturschutz- und Heimatvereinen, engagieren sich für den Erhalt der alten Bestände, pflanzen neue Bäume, stecken viel Arbeit in die Pflege der Bäume, in die Ernte und in die Weiterverarbeitung der gesunden Früchte. Hiervon zeugen auch die zahlreichen Obst- und Apfelfeste landauf und landab in den vergangenen Wochen.

Damit wird klar: Streuobstwiesen sind nicht einfach da, sondern jemand muss sich darum kümmern und Zeit und viel Mühe hineinstecken, damit sich dort auch Steinkauz und Co. wohlfühlen können.

Auch das Land – ebenso wie viele Kreise und Kommunen – leistet hierbei seinen Beitrag. So hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass ihr die Streuobstbestände am Herzen liegen.

Ein Beispiel: Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wird aktuell die regelmäßige Pflege von ca. 880 ha Streuobstwiesen – dies ist die vorläufige Zahl für 2023 – finanziell durch das Land gefördert. Die Förderfläche hat allein seit 2018 damit um fast ein Viertel zugenommen. Hinzu kommt eine finanzielle Landesförderung für neu angelegte Streuobstwiesen.

Weiterhin unterstützt das Land seit mehreren Jahren das Projekt „Netzwerk Streuobstwiesenschutz.NRW“. Hierbei setzen sich Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich gemeinsam für den Schutz und den Erhalt der Streuobstbestände in Nordrhein-Westfalen ein.

Ein weiterer Baustein des Landes zum Schutz der Streuobstwiesen wurde 2016 im Zuge der damaligen Novelle des Landesnaturschutzgesetzes beschlossen. Seinerzeit waren bei der letztlich gefundenen landesgesetzlichen Lösung auch die beiden nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbände sowie drei landesweit anerkannte Naturschutzverbände eingebunden.

Die 2016 gefundene Lösung sieht vor, dass für extensiv genutzte Streuobstbestände aus überwiegend hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 m² der gesetzliche Biotopschutz in NRW gilt. Ausgenommen sind Bäume, die weniger als 50 m vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind. Der gesetzliche Schutz tritt in Kraft, sobald die Gesamtfläche der Streuobstbestände im Land Nordrhein-Westfalen um mindestens 5 % bezogen auf einen noch festzulegenden Stichtag abgenommen hat.

Die landesweite Kartierung der Streubestände konnte zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden. Hierbei leisteten unsere Naturschutzbehörden, das LANUV, Biologische Stationen und das Naturschutzehrenamt wertvolle Beiträge.

Im Zuge der Umsetzung der Regelung im Landesnaturschutzgesetz geht es nun um den nächsten im Gesetz genannten Schritt. Hierzu prüft das Umweltministerium den Erlass einer Rechtsverordnung unter anderem über den maßgeblichen Stichtag sowie über Einzelheiten zu einer Feststellung der Flächenabnahme.

Zum im SPD-Antrag geforderten Bekenntnis des Landes zum 30-%-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie möchte ich festhalten: Der Beschluss von Montreal zum Schutz der Natur wurde von der internationalen Staatengemeinschaft getroffen und zielt in Europa auf die Ebene der Mitgliedsstaaten. Das Ziel, mindestens 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, wird dabei nicht auf unsere Verwaltungseinheiten wie Bundesländer, Kreise und kreisfreie Städte heruntergebrochen.

Im März 2023 wurden durch den Bund zur Umsetzung der EU-Schutzgebietsziele für 2030 Gebiete an die Europäische Kommission übermittelt, die zur Zielerfüllung beitragen sollen. Anfang 2024 werden die Länder dem Bund eine weitere Tranche an Gebieten zur Meldung an die Europäische Kommission übermitteln. Wir können versichern, dass Nordrhein-Westfalen hierzu dann auch liefern wird.

Die Aussage im Antrag der SPD-Fraktion, dass die aktuelle Regelung im Landesnaturschutzgesetz in ihrer praktischen Umsetzung nicht zu einem effizienten Schutz der Streuobstwiesen führt, wird seitens der Landesregierung nicht geteilt. Stattdessen sollen nach dem Willen der Landesregierung die bestehenden Fördermaßnahmen durch ein engmaschiges Monitoring der Streuobstbestände ergänzt werden, um die landesweite Entwicklung im Blick zu behalten.

Es sollte noch ein weiterer wichtiger Aspekt bedacht werden: Unsere aktuelle landesgesetzliche Regelung hat neben dem Naturschutz auch den Vertrauensschutz der für die Bewirtschaftung, die Pflege und den Erhalt der Streuobstwiese maßgeblichen Beteiligten im Blick. Die Landesregierung setzt weiterhin auf die Kooperation mit den Landwirtinnen und Landwirten. Ohne deren Einsatz und aktives Handeln kann ein Erhalt unserer Streuobstbestände und auch die Pflanzung und die Pflege neuer Streuobstwiesen nicht erreicht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/6849. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD. Ich frage der Form halber: Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/6849**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**. Der fraktionslose Abgeordnete hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ich rufe auf:

8 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6842

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erste die Kollegin Fuchs-Dreisbach.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Zustimmung des Präsidenten möchte ich gern zu diesem wichtigen Gesundheitsthema mit einem Zitat